Register

Objekttyp: **Index**

Zeitschrift: **Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern**

Band (Jahr): **4 (1824-1827)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Register.

A

Aargau. — Den Angehörigen dieses Kantons das unbedingte Recht des Gütererwerbes in dem hiesigen Kantone zugestanden, 148.

Advokaten. } — Gesetz über dieselben, 4.
Agenten. }

Verrichtungen, 4. Abtheilung in Fürsprecher und Prokuratoren. Anzahl, 5. Befugniß der Agenten. Alter und Bewerbungsbedinge, 6. Prüfung für die Advokatur, 7. Patentirung. Prüfung der Agenten, 8. Patentirung. Bürgschaft. Auslieferung der einkassirten Gelder, 9. Prüfung der Prokuratoren. Pflichten der Advokaten und Agenten, 10. Pflichten der Fürsprecher und Prokuratoren. Prüfungs- und Patentgebühren, 11. Patenterneuerung der Agenten. Advokaten oder Agenten geben bey Uebernahme eines Richteramts ihr Patent zurück. Aufsicht der Gerichtsstellen und Oberamtmänner auf die Advokaten und Agenten, 12. Strafen, 13. Eid, 14. Tarif für die Advokaten, 15. Erläuterung des §. 13. des Tarifs, 24. Tarif für die Agenten, 19.

Derselben Verpflichtungen in Betreff der Schuldbetreibungen, siehe Betreibungen.

Artillerie. — Bestand des Stabs auf Kantonalfuß. Tabelle I. Besoldung auf Kantonalfuß, Tab. III.
Bestand einer Compagnie und der ihr zugetheilten Train-Abtheilung, auf Kantonal- und Eidgenössischem Fuß, Tab. II.
Besoldung einer Compagnie auf Kantonal- und Eidgenössischem Fuß, Tab. IV.
Besoldung einer Train-Abtheilung auf Kantonal- und Eidgenössischem Fuß, Tab. IV. Fortsetzung.

Aushebung für den Militairdienst, 175.

Auszüger. — Bestand, 168. Bewaffnung, 180. Kleidung, 183. Besoldung, Tab. VII.

B

Baden, Großherzogthum. — Vorläufige Uebereinkunft mit der Schweiz, in Bezug auf die Zoll- und Handels-Verhältnisse, 230. Vorbehalt freyer Verfügung in Zoll- und Handelssachen, 331. Keine unbedingte Ein- und Ausfuhr-Verbote. Auch keine Eingangs-Zoll-Erhöhungen über benamsete Gegenstände, 232. Nichterhöhung der Ausgangszölle über benamsete Gegenstände, und Nichtbelastung der frey gegebenen Transitzölle, 233. Verpflichtung der Grenzkantone in Betreff des Transits, 234. Erleichterung des Grenzverkehrs, 235. Weg-, Brücken- und Pflastergelder, Abfahrtsgebühren, Schiffahrtsabgaben, Waag-, Lager- und Einstellgelder, Auf- und Ablad-, Ein- und Ausladgebühren, Rheinschiffahrt- und Wasserzölle, 237. Beybehaltung des bisher bestandenen Zustandes,

in

in Betref nicht näher berührter Punkte. Dauer der Uebereinkunft, 238.

Badenscher Eingangszoll, 239. Schweizerischer Eingangszoll, 240. Badenscher Ausgangszoll. Tarif für den Grenzverkehr, 241.

Badensche Kronthaler. Würdigung, 219.

Bayerische Kronthaler. Würdigung, 219.

Beerdigungen } Polizey-Verordnung über Verstor-
Begräbnißplätze } bene, Beerdigungen und Gottesäcker, 133.

Anzeige der Todesfälle. Besorgung der Verstorbenen, 133. Beerdigungen. Todtenäcker. Gräber, 134. Erweiterung und Einweihung der Todtenäcker. Begräbnißfeyer, 135. Gastmähler. Aufsicht auf die Todtenäcker und Beerdigungen, 136.

Bern, Stadt. Wahlfähigkeit zu den Pfarrstellen am Münster. Wahlart, Besoldung und Sprechrecht der Pfarrer und Helfer an dieser Kirche. Außerordentliche Vocationen, 1.

Beschluß über die Niedersetzung einer Ober-Waisen-Kammer für die Stadt Bern, 82.

Bestand und Wahl der Kammer, 82. Beeidigung. Sekretair. Wirkungskreis. Vormundschaftsbehörden, 83. Verwandtschaftliche Constituentschaften. Ernennung der Vögte, ordentlichen und außerordentlichen Beystände, 84. Vogtsrechnungen. Saumselige Vögte. Oberamtlicher Wirkungskreis, 85. Bezahlung der Kammer und ihres Sekretairs, 87. Versammlung. Archiv. Weibel. Eid der Kammer, 88. Eid des Sekretairs, 89.

Betreibungen. — Verordnungen über Schuldbetreibungen und daherige Gebühren, 47. 49.

Die Betreibungen können durch die Gläubiger selbst oder durch patentierte Anwälde besorget werden, 47. Bürgschaft der Anwälde, 47. 49. Formular der Bürgschafts-Verpflichtung, 52. — Für Anforderungen, die nicht L. 50 übersteigen, wird nur die Hälfte der tarifmässigen Betreibungskosten bezahlt. Kostensnoten, 48. Formulare der tarifmässigen Kostensnoten der Advokaten und Agenten nach den verschiedenen Betreibungsarten, 52. und nachfolgende Tabellen.

Gebühr für die Ertheilung und Ausfertigung eines Leibhafts, 130.

Beurlaubungen der Militairs, 179.

Brabänter-Thaler. — Würdigung, 219.

Brandanstalten. — Vorschrift über die Musterung der Feuerspritzen, 250.

Bundesauszug
Bundesreserve } Formation. Tabelle, VIII.

Burgdorf, Stadt. — Beschluß über die Niedersetzung und Verrichtungen einer Ober-Waisen-Kammer, 220.

Bestand und Wahl der Kammer, 220. Präsidium. Eidesleistung. Sekretair, 221. Vormundschafts-Behörden. Vögte. Beystände, 222. Vogtsrodel. Rechnungen. Saumselige Vögte, 223. Oberamtlicher Wirkungskreis, 224. Bezahlung der Kammer und des Sekretairs, 225. Versammlungsort. Archiv. Weibel, 226. Eid der Kammer und des Sekretairs, 227.

C.

Cadaster. — Verordnung zu Aufrechthaltung des Leberbergischen Cadasters, 123.

Handänderungen. Unterpfändliche Verhaftungen. Pflicht der Notarien und der Parteyen, 123. Widerhandlungen. Pflichten der Amtschreiber und Gerichten, 124.

Capitalzahlungen sollen in großen Gold- und Silbersorten geschehen, 214.

Civil-Rechtssachen. — Vorschriften über Abfassung des Aktenrodels und Eingabe der Prozeduren in Rekursfällen, 137.

Collocationen in betriegerischen Geldstagen. Ausfertigung derselben, 35.

Commissariat für die Truppen, 208.

Concurse, siehe Geldstage.

D.

Dienstart, militairische, 175.

Dienstpflicht, militairische, 173.

Dienstzeit, militairische, 174.

Dispensationsfälle vom Militairdienst, 191.

Dragoner. — Vorschrift wegen ihrer Pferde, 185.

Bestand des Stats auf Kantonalfuß. Tabelle I.

Bestand einer Compagnie auf Kantonal- und Eidgenössischem Fuß. Tabelle II.

Besoldung des Stabs auf Kantonalfuß. Tab. III.

Besoldung einer Compagnie auf Kantonal- und Eidgenössischem Fuß. Tabelle V.

Duplone, französische und schweizerische. — Würdigung, 219.

E.

Ehescheidungsfälle. — Concordat mit Waadt wegen Beurtheilung derselben, 267.

Eid, der Advokaten und Agenten, 14.

Der Ober-Waisen-Kammer der Stadt Bern und ihres Sekretairs, 88, 89.

Der Ober-Waisen-Kammern der Städte Burgdorf, Neuenstadt, Thun und ihrer Sekretairs, 227.

Einschreibung für den Militairdienst, 175.

Eintragungs- / Enrégistrement- } Gebühren für Friedensrichterliche Verhandlungen im Leberberg. Modifikation derselben, 93.

Entlassungen aus / Ersetzungen in } dem Militairdienste, 179.

F.

Fertig-Gerichte, sollen nur solche Titel bestätigen, welche behörig ausgefertiget sind, 246.

Feuerspritzen. — Vorschrift über die Musterung derselben, 250.

Frankreich. — Uebereinkunft mit der Schweiz, über die Niederlassung der Angehörigen beyder Staaten, 254.

Französische Louisd'or, Neuthaler, vierzig, zwanzig, und fünf Franken-Stücke. — Würdigung, 219.

Fremde Kriegsdienste, nicht kapitulierte. — Für dieselben zu werben verboten, 119.

Freyburg. — Uebereinkunft mit dasiger Regierung, betreffend die gegenseitige Stellung der Fehlbaren in Polizeysachen, 37.

Friedensrichterliche Verhandlungen im Leberberg. Modifikation der Eintragungsgebühren, 93.

Fuhr- und Lizenz-Ordnung, erneuerte, 27.

Bestimmung der Lasten mit Inbegriff des Wagens, 27. Lizenzgebühr, 28. Länge einer Stunde Weges, 29. Abwägung der Wagen sammt ihren Ladungen. Erhebung und Verrechnung der Lizenzgebühr, 30. Widerhandlungen. Bussen, 32.

Fuhrwesen für die Truppen, 208.

Fürsprecher. — Gesetz, 4.

Verrichtungen, 4. Anzahl, 5. Alter und Bewerbungsbedinge, 6. Prüfung, 7. Patentirung, 8. Pflichten, 10. Patentgebühr, 11. Eid, 14. Tarif 15, 24.

Siehe das Weitere unter Advokaten.

Füsiliers, Landwehr. Bewaffnung. Kleidung, 188.

G.

Gantsteigerungen. In den daherigen Publikationen sollen die Nahmen der Schuldner genau angezeigt werden, 142.

Geld, siehe Münzen.

Geldstage. — Uebereinkunft der Schweiz mit Würtemberg, betreffend die Concursverhältniße und

gleiche Behandlung der beydseitigen Staatsangehörigen in Concursfällen, 125.

Betriegerische. — Erläuterung des Gesetzes hinsichtlich der Ausfertigung der Collokationen und der Anweisung der Untersuchungskosten, 35.

In der für die Abfassung und Ausfertigung der Geldstagsrödel admittirten Schreibgebühr soll die Auslage für das Papier inbegriffen seyn, 228.

Gerichte, siehe Fertiggerichte oder Unter-Gerichte.

Gewehre (Jagd-). — Die Schlösser derselben sollen vor und nach der Jagd mit einem Deckel verwahret werden, 40.

Gold- und Silbersorten, einheimische und fremde. — Würdigung, 214, 219.

Gottesäcker. — Daherige Polizey-Verordnung, 133.

Siehe das Weitere unter Beerdigungen.

Güterverwerb wird den Angehörigen des Kantons Aargau in dem hiesigen Kantone unbedingt gestattet, 148.

Die Angehörigen des Kantons Luzern bedürfen zu Ankauf von Liegenschaften im Kanton Bern nur einer Bewilligung von der hiesigen Regierung, 149.

H.

Handels- und Zollvertrag mit Würtemberg, 65. mit Baden, 230.

Siehe das Nähere unter Baden und Würtemberg.

Heimathscheine. — Ueber dieselben sollen die Gemeinden Register führen, 132.

Helfer am Münster in Bern. — Sprechrecht und Beybehaltung ihrer Besoldung von L. 1600, wenn sie eine Landpfarre erhalten, 1.

Helvetische Scheidemünze. — Einziehung und Einschmelzung derselben, 215.

Hypothekarwesen im protestantischen Theile des Leberbergs. Verordnung darüber, 99.

J.

Jagdgewehre. — Die Schlösser derselben sollen vor und nach der Jagd mit einem Deckel verwahret werden, 40.

Infanterie. — Bestand eines Bataillons auf Kantonal- und Eidgenössischem Fuß. Tabelle I. Fortsetzung.

Bestand einer Compagnie (Schützen und Centrum) auf Kantonal- und Eidgenössischem Fuß. Tab. II.

Besoldung des großen und kleinen Stabs auf Kantonal- und Eidgenössischem Fuß. Tabelle III. Fortsetzung.

Besoldung einer Compagnie auf Kantonal- und Eidgenössischem Fuß. Tabelle VI. Fortsetzung.

Instruktions-Schule für die Truppen in Bern, 205.

Instruktor (Ober-) der Miliz. Besoldung, 200.

Invaliden, militairische, 210.

K.

Kinder: siehe uneheliche Kinder.

Kirchhöfe. — Daherige Polizeyvorschriften, 133. Siehe das Nähere unter Beerdigungen.

Kreisadjutanten
Kreisärzte
Kreiscommandanten } Bezahlung, 200.

Kriegsdienste, fremde, nicht kapitulierte. — Für dieselben zu werben verboten, 119.

Kriegswesen, siehe Militair-Sachen.

Kriegszahlmeister. — Besoldung, 199.

L.

Landsaßen. — Bestimmung einiger Verhältnisse der Landsaßen, und allmählige Einbürgerung derselben, 95.

Aufsicht. Schule. Unterweisung, 96. Hintersäß-, Einzug- und Heirathsgeld. Einkaufung in Gemeindsburgerrechte. Anlagen, 97. Einbürgerung vermöglicher Landsaßen, 98.

Landwehr, siehe Füsiliers.

Leberbergische Aemter. — Einführung der neuen Vormundschaftsordnung, 41.

Modifikation der Eintragungsgebühren (Enrégistrement) für friedensrichterliche Verhandlungen, 93.

Verordnung über das Hypothekarwesen in dem protestantischen Theile, 99.

Verordnung zu Aufrechthaltung des Cadasters, 123. Siehe das Nähere unter Cadaster.

Leibhaft. — Gebühr für die Eintheilung und Ausfertigung, 130.

Liegenschaften. — Den Angehörigen des Kantons Aargau das unbedingte Recht des Liegenschaften-

Ankaufs im Kanton Bern zugestanden, 148. Die Angehörigen des Kantons Luzern bedürfen zum Ankauf von Liegenschaften im Kanton Bern nur einer Bewilligung von der hiesigen Regierung, 149.

Lizenz und Fuhr-Verordnung, neue, 27. Siehe das Nähere unter Fuhr.

Louisd'or. — Würdigung, 219.

Luzern. — Die Angehörigen dieses Kantons bedürfen zum Ankauf von Liegenschaften im Kanton Bern nur einer Bewilligung von der hiesigen Regierung, 149.

M.

Mannspersonen, ausschweifende. — Zweck und Publikation der gegen sie erlassenden Warnungs-Verrufe, 20. Verrufene aus andern Kantonen sollen in dem hiesigen nicht geduldet werden, 21.

Marktgebühren. — Bestimmung derselben, 107.

Erste Claße zu ein Batzen. Zweyte Claße zu zwey Batzen, 108. Dritte Claße zu drey Batzen. Vierte Claße zu vier Batzen, 109. Ausnahmen. Gebühren für Wochenmärkte. Verwendung der Gebühren. Pflichten der Gemeinden, 110. Jahresmessen in der Hauptstadt, 111.

Militair-Behörden, 172. Besoldung, 199.

— — Kreise, 156.

— — Pflicht. — Uebereinkunft der Stände Bern und Waadt, über die gegenseitige Schuldigkeit zu Erfüllung der Militair-Pflicht der Angehörigen des einen Kantons, welche in dem andern angesessen sind, 53.

Militair-Verfassung des Kantons Bern, 155.
Erster Theil. Organische Verfügungen. Tit. I. Militair-Eintheilung des Kantons, 155.
Tit. II. Eintheilung und Bestand der verschiedenen Waffenarten. Eintheilung 167. Bestand, 168.
Tit. III. Militair-Behörden, 172.
Tit. IV. Dienstpflicht, 173. Dienstzeit, 174. Dienstart. Einschreibung. Aushebung, 175. Ersetzung. Entlassungen und Beurlaubungen, 179. Bewaffnung, 180. Kleidung, 183. Dragoner-Pferde, 185. Reserve. Bewaffnung. Kleidung, 187. Füsiliers (Landwehr-) Bewaffnung. Kleidung, 188. Unterscheidungszeichen. Wahlart der Ober- und Unter-Offiziers, 189. Dispensationsfälle, 191.
Tit. V. Zweyter Theil. Kriegs-Verwaltung. Besoldung. Verpflegung und Kriegszucht, 199.
Tit. VI. Instruktions-Schule. Truppenbesammlungen und Musterungen, 205.
Tit. VII. Commissariat und Fuhrwesen, 208.
Tit. VIII. Invaliden, 210.
Bildung des Stabs des Artillerie-Regiments auf Kantonal-Fuß. Tabelle I.
Bestand des Dragoner-Stabs auf Kantonal-Fuß. Tabelle I.
Bestand des Stabs des Scharfschützen-Regiments auf Kantonal-Fuß. Tabelle I. Fortsetzung.
Bestand eines Infanterie-Bataillons auf Kantonal- und Eidgenössischem Fuß. Tabelle I. Fortsetzung.
Bestand einer Compagnie Dragoner, Sappeurs, Artillerie, und der einer Artillerie-Compagnie zugetheilten Trainabtheilung, auf Kantonal- und Eidgenössischem Fuß. Tabelle II.

Militair-Verfassung.

Bestand einer Compagnie Scharfschützen und einer Compagnie Infanterie (Schützen und Centrum) auf Kantonal- und Eidgenössischem Fuß. Tab. II.

Besoldungs-Etat des Artillerie-Stabs, auf Kantonalfuß. Tabelle III.

Besoldungs-Etat des Dragoner-Corps, auf Kantonalfuß. Tabelle III.

Besoldungs-Etat des großen und kleinen Stabs eines Infanterie-Bataillons auf Kantonal- und Eidgenössischem Fuß. Tabelle III. Fortsetzung.

Besoldungs-Etat einer Compagnie Artillerie, auf Kantonal- und Eidgenössischem Fuß. Tabelle IV.

Besoldungs-Etat einer Abtheilung Artillerie-Train, auf Kantonal- und Eidgenössischem Fuß. Tabelle IV. Fortsetzung.

Besoldungs-Etat einer Compagnie Dragoner, auf Kantonal- und Eidgenössischem Fuß. Tabelle V.

Besoldungs-Etat einer Compagnie Scharfschützen, auf Kantonal- und Eidgenössischem Fuß. Tab. VI.

Besoldungs-Etat einer Compagnie Infanterie, auf Kantonal- und Eidgenössischem Fuß. Tabelle VI. Fortsetzung.

Besoldungs-Etat einer Auszüger-Compagnie, (Artillerie, Dragoner und Infanterie) auf Kantonalfuß. Tabelle VII.

Formation des ersten Bundesauszugs und der Bundesreserve. Tabelle VIII.

Moderation, erstinstanzliche. — Für den Rekurs wird vier Batzen bezahlt, 45.

Münster-Kirche in Bern. — Wahlfähigkeit zu den Pfarrstellen. Wahlart. Besoldung und Sprechrecht der Pfarrer und Helfer. Außerordentliche Vacationen, 1.

Münzen. — Anzeige des geschlossenen Concordats mit den Kantonen Freyburg, Solothurn, Basel, Aargau und Waadt. — Warnung gegen alle Scheidemünzen unter dem Frankenstück, die nicht das Gepräge eines der sechs concordierenden Stände haben, 143.

Verordnung zu Vollziehung des Concordats. Anfang des Verbots, 151. Auswechslung. Widerhandlungsfälle. Strafen, 152. Capital- und Wechselzahlungen. Concordatmünze, 153. Concordat. Münzfuß, 213. Würdigung der einheimischen und fremden Geldsorten. Capital- und Wechselzahlungen, 214. Ausprägung der Scheidemünze. Einschmelzung der Helvetischen und eigener Scheidemünze, 215. Nennwerth der Scheidemünze.

Umprägung alter Scheidemünze. Jährlicher Bericht über die Umprägung der Scheidemünze, 216. Betrag des Münzbestandes. Concordat-Stempel. Anfang des Concordats und Handhabung desselben. Aufsichts-Commission, 217. Präsidium. Jährliche Versammlung und Verrichtungen der Commission. Ratifikation, 218. Würdigung einheimischer und fremder Gold- und Silbersorten, 219.

Musterungen der Truppen, 206.

Musterungs-Commissair. — Besoldung, 199.

N.

Neuenstadt. — Beschluß über die Niedersetzung und Verrichtungen einer Ober-Waisen-Kammer, 220.

Bestand und Wahl der Kammer, 220. Präsidium. Eidesleistung. Sekretair, 221. Vormundschafts-Behörden. Vögte. Beystände, 222. Vogtsrodel. Rechnungen. Saumselige Vögte, 223. Oberamtlicher Wirkungskreis, 224. Bezahlung der Kammer und des Sekretairs, 225. Versammlungsart. Archiv. Weibel, 226. Eid der Kammer und des Sekretairs, 227.

Neuthaler, Schweizerische, ganze und halbe. — Würdigung, 219.

Französische. Würdigung, 219.

Niederlassungs-Traktat mit Frankreich, 254. mit Sardinien, 258.

Notarialische Instrumente sollen von den Unter-Gerichten nur dann bestätiget werden, wenn sie behörig ausgefertiget sind, 246.

O.

Oesterreichische Kronthaler. — Würdigung, 219.

Offiziers (Ober- und Unter-). Unterscheidungszeichen. Wahlart, 189.

Ohmgeldordnung vom 24. May 1815. — Modifikation einiger Artikel zu Begünstigung des Weinhandels, 247.

P.

Paternitäts-Streitigkeiten. — Concordat mit Waadt über die Beurtheilung derselben, 267.

Pfarrer am Münster in Bern. Wahlfähigkeit. Wahlart. Besoldung und Sprechrecht, 1.

Platz-Commandant in Bern. Besoldung, 200.

Polizeyvergehen. — Uebereinkunft mit Freyburg wegen Stellung der Fehlbaren, 37.

Prokuratoren. — Gesetz, 4. Anzahl, 5. Alter, 6. Prüfung, 7. Patentierung, 8. Patentgebühr, 11. Eid, 14. Tarif, 15, 24.

Pulver (Schieß-). Verordnung über die Fabrikation desselben, 103. Vorrecht des Staats, 103. Oberaufsicht. Pulvermühlen, 104. Salpeter. Schwefel. Ruthen zu den Kohlen. Pulvermacher. Strafen. Auswäger. Ausfuhr, 105. Fremdes Pulver. Transit, 106.

R.

Radschienen, breite. — Begünstigung derselben durch die neue Fuhr- und Lizenzordnung, 27.

Sollen für die Salz- und Steinfuhren gebraucht werden, 146.

Rechtssachen (Civil-). Vorschriften über Abfassung des Aktenrodels und Eingabe der Prozeduren in Rekursfällen, 137.

Rekruten, fremde. — Vorsorge bey ihrem Durchpasse, 120.

Rekurs einer erstinstanzlichen Moderation. — Dafür wird vier Batzen bezahlt, 45.

In Civil-Rechtssachen. — Vorschrift über die Abfassung des Aktenrodels und Eingabe der Prozeduren, 137.

Reserve. Bestand, 170. Bewaffnung. Kleidung, 187. Formation der Bundesreserve. Tabelle VIII.

S.

Salzfuhren. — Für dieselben sollen breite Radschienen gebraucht werden, 146.

Sappeurs. Bestand einer Compagnie, auf Kantonal- und Eidgenössischem Fuß. Tabelle II.

Sardinien. — Uebereinkunft mit der Schweiz über gegenseitige Niederlassungs-Verhältnisse, 258.

Wirklich angesiedelte Angehörige von Sardinien in der Schweiz. Abkömmlinge derselben. Neuankommende, 259. Ansiedlungspäße. Rechte, die ein solcher Paß gewähret, 260. Temporairer Aufenthalt in der Schweiz, 261. Schweizer in Sardinien. Militairpflicht. Rückkehr ins Vaterland, 262. Heirathen, 263. Formular eines Ansiedlungspaßes, 265.

Scharfschützen. Bestand des Stabs, auf Kantonal-Fuß. Tabelle I. Fortsetzung.

Bestand einer Compagnie, auf Kantonal- und Eidgenössischem Fuß. Tabelle II.

Besoldung einer Compagnie, auf Kantonal- und Eidgenössischem Fuß. Tabelle VI.

Scheidemünzen, siehe Münzen.

Schießpulver. — Verordnung über dessen Fabrikation, 103.

Siehe das Nähere unter Pulver.

Schuldbetreibungen, siehe Betreibungen.

Silber- und Goldsorten, einheimische und fremde. — Würdigung, 214, 219.

Stammquartiere der Militair-Kreise, 156.

Steigerungen. — Für dieselben sollen die Wirthshäuser um 10 Uhr Abends geschlossen seyn, 26.

Steinfuhren. — Für dieselben sollen breite Radschienen gebraucht werden, 146.

Strafrechtsfälle. — Uebereinkunft mit Würtemberg, betreffend die Kostensvergütung bey Requisitionen in Strafrechtsfällen, 90.

Straßen. } Die Länge einer Stunde Weges ist zu
Stunde. } 18,000 Bernschuhen berechnet, 29.

Tarif, für die Advokaten, 15, 24.

Für die Agenten, 19.

Für Schuldbetreibungen, 52. und folgende Tabellen.

Für Vogts- und Waisen-Sachen, 113.

Für einen Leibhaft, 130.

Thaler, siehe Neuthaler.

Thun, Stadt. — Beschluß über die Niedersetzung und Verrichtungen einer Ober-Waisen-Kammer, 220.

Bestand und Wahl der Kammer, 220. Präsidium.

Eidesleistung. Sekretair, 221. Vormundschafts-Behörden. Vögte. Beystände 222. Vogtsrodel. Rechnungen. Saumselige Vögte, 223. Oberamtlicher Wirkungskreis, 224. Bezahlung der Kammer und des Sekretairs, 225. Versammlungsort. Archiv. Weibel, 226. Eid der Kammer und des Sekretairs, 227.

Thurgau.

Thurgau. — Weibspersonen aus diesem Kanton, die in den Kanton Bern heirathen wollen, müssen, nebst Bezahlung des Einzuggeldes, noch ein Vermögen von wenigstens L. 300 bescheinigen, 22.

Titel, oder notarialische Instrumente sollen von den Unter-Gerichten nur dann bestätiget werden, wenn sie behörig ausgefertiget sind, 246.

Todtenäcker. — Einfristung. Gebrauch. Gräber, 134. Erweiterung. — Einweihung, 135. Aufsicht, 136.

Siehe auch Beerdigungen.

Trüllmeister. — Bezahlung, 200.

Truppen (Kantonal-). Besoldung und Verpflegung, 200. Kriegszucht, 202. Instruktions-Schule, 205. Besammlung. Musterungen, 206.

U.

Uneheliche Kinder. — Concordat mit Waadt wegen Zuspruch derselben, 267.

Unter-Gerichte sollen nur solche Titel bestätigen, die behörig ausgefertiget sind, 246.

V.

Verbrecher. — Uebereinkunft mit Würtemberg, betreffend die Kostensvergütung bey Requisitionen in Strafrechtsfällen, 90.

Verstorbene. — Anzeige. Besorgung, 133. Beerdigung, 134.

Siehe auch Beerdigungen.

Viehzucht. — Verordnung zu Verbesserung derselben, 55.

Anzahl der Zuchtstieren. Niedersetzung von Amts-Commissionen zu Beaufsichtigung der Viehzucht, 55. Bestand und Erwählung dieser Commissionen. Bezirks-Commissionen, 56. Verrichtungen beyder Commissionen, 57. Zeichnung der Zuchtstiere. Amtsbrände, 58. Anschaffung der Zuchtstiere, 60. Springgeld. Bußen für Widerhandlungen, 61. Jahresrapporte der Amts-Commissionen, 63.

St. Vinzenzen-Kirche, siehe Münster.

Vormundschaften. — Tarif für dieselben, 113.

Einführung der neuen Vormundschaftsordnung im Leberberg, 41.

W.

Waadt. Uebereinkunft mit dortiger Regierung über die gegenseitige Schuldigkeit zu Erfüllung der Militairpflicht der Angehörigen des einen Kantons, welche in dem andern angesessen sind, 53.

Concordat in Betreff der Ehescheidungsfälle und der außerehelichen Schwangerschaften, 267.

Ehescheidungsfälle, 268. Außereheliche Schwangerschaften, 269.

Wahlart } der Pfarrer am Münster in Bern, 1. 2.
Wahlfähigkeit }

Waisen-Kammer (Ober-) für die Stadt Bern, 82.

Für die Städte Burgdorf, Neuenstadt und Thun, 220.

Siehe das Nähere unter den Nahmen dieser Städte.

Waisen-Sachen. — Tarif für dieselben, 113.

Warnungsverrufe der Gemeinden gegen ausschweifenden Mannspersonen. Zweck und Publikation derselben, 20. Verrufene aus andern Kantonen sollen in dem hiesigen nicht geduldet werden, 21.

Wechselzahlungen sollen in großen Gold- und Silbersorten geschehen, 214.

Weibspersonen aus dem Kanton Thurgau, die in den Kanton Bern heirathen wollen, müssen, nebst Bezahlung des Einzuggeldes, noch ein Vermögen von wenigstens L. 300 bescheinigen, 22.

Weinhandel. — Zu Begünstigung desselben einige Artikel der Ohmgeldordnung vom 24. May 1815 modifizirt, 247.

Werbung. — Verordnung gegen die Werbung in fremde nicht kapitulirte Kriegsdienste, 119.

Werbungen. Anlockungen, 119. Fremde Werber und Rekruten-Transporte, 120. Hauptstraßen für die Rekruten-Transporte, 121. Widerhandlungen, 122.

Wirthshäuser sollen auch für Steigerungen nach 10 Uhr Abends geschlossen seyn, 26.

Würtemberg. — Zoll- und Handelsvertrag mit der Eidgenossenschaft, 65. Abweichung von den Würtembergischen Zollgesetzen, 66. Ursprungsscheine, 68. Ausnahme zu Gunsten der Grenzbewohner und Kleinhändler, 70. Getreide-Ausfuhr, 71. Durchgangzoll für Vieh. Gebleichte Leinwand. Schafe. Seiden- und Baumwollenzeuge, 72. Herabsetzung der Zoll- und Verkaufsgebühren von Seite der Schweiz für Würtembergische

Waaren, 73. Anzeige allfälliger Zollveränderungen, 74. Transit nach Italien, 75. Bau- und andere Steine. Straßenkies. Erzeugniße des Bodens, die von Hohentwiel nach der Schweiz oder von hier dorthin kommen. Rückkunft unverkaufter Waaren, 76. Waag-, Lager- und Einstellgelder. Auf- und Ablagsgebühren. Gewicht der Ladungen. Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, Antheil an diesem Vertrag, 79.

Uebereinkunft mit der Schweiz, betreffend die gegenseitige Kostensvergütung bey Requisitionen in Strafrechtsfällen, 90.

Uebereinkunft mit der Schweiz, über Concursverhältnisse und gleiche Behandlung der beidseitigen Staatsangehörigen in Concursfällen, 125.

Würtembergische Kronthaler. — Würdigung, 219.

Zahlungen sollen höchstens 5 von 100 an Scheidemünze enthalten, 214.

Zoll- und Handels-Vertrag mit Würtemberg, 65. mit Baden, 230.

Siehe das Nähere unter Baden und Würtemberg.

Zuchtstieren, siehe Viehzucht.